

2024.SR.0275

Kleine Anfrage Béatrice Wertli (Mitte)/Janosch Weyermann (SVP): Widerrechtliche Auszahlungen der Stadt Bern an Kriminelle?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann die zuständige Gemeinderätin versichern, dass keine Gelder an straffällige Asylbewerbende geflossen sind bzw. ausbezahlt wurden?
2. Kann die zuständige Gemeinderätin ausschliessen, dass keine Gelder an abgewiesene Asylbewerbende geflossen sind bzw. ausbezahlt wurden?

Begründung

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass die Stadt Bern widerrechtlich Überbrückungshilfe an Sans-Papiers gezahlt hat. Das Statthalteramt hat festgestellt, dass die Stadt damit die Meldepflicht von Sozialhilfe umgangen hat. Diese Situation wirft mehrere Fragen auf, die wir im Rahmen dieser Kleinen Anfrage gerne klären möchten.

Bern, 12. September 2024

Erstunterzeichnende: Béatrice Wertli, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: Sibyl Eigenmann, Markus Zürcher, Thomas Hofstetter, Oliver Berger, Ursula Stöckli, Simone Richner, Nik Eugster, Claudio Righetti, Thomas Glauser, Florence Pärli Schmid

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein, dies kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Ziel der Überbrückungshilfe war der Schutz vor unmittelbarer Not und die Stabilisierung von Personen in prekären Lebenslagen. Straffälligkeit oder Aufenthaltsstatus waren dabei gemäss den für die Überbrückungshilfe definierten Rahmenbedingungen kein Prüfkriterium. Entsprechend wurde dies bei der Ausrichtung durch die mit dem Vollzug beauftragte Fachstelle Sozialarbeit der römisch-katholischen Kirche (FASA) nicht überprüft. Überprüft wurde hingegen, ob die Beziehenden seit mindestens 2 Jahren in Bern anwesend waren und ob sie nicht bereits (Asyl-) Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezogen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass auch Sozialhilfe sowie Nothilfe nach Artikel 12 der Bundesverfassung (SR 101) nicht davon abhängig gemacht werden, ob eine Person straffällig ist. Nothilfe ist zudem auch unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu leisten, da es sich hierbei um ein Menschenrecht handelt.

Bern, 30. Oktober 2024

Der Gemeinderat